

# Amtsblatt für die Stadt Vetschau/Spreewald

„Neue Vetschauer Nachrichten“

Jahrgang 19

Vetschau/Spreewald, den 21. März 2009

Nummer 3

## Impressum

**Herausgeber:** Stadt Vetschau/Spreewald, Schlossstraße 10, 03226 Vetschau/Spreewald

**Verlag, Druck und Satz:** Verlag + Druck Linus Wittich KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon (0 35 35) 4 89-0

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte im Gebiet der Stadt Vetschau/Spreewald kostenlos verteilt.

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Jahresabonnementspreis von 26,38 Euro (inklusive Mehrwertsteuer und Versand) über Verlag + Druck Linus Wittich KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg bezogen werden.

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

#### Öffentliche Bekanntmachungen

- Amtliche Bekanntmachung des hauptamtlichen Bürgermeisters

- Haushaltssatzung der Stadt Vetschau/Spreewald für das Haushaltsjahr 2009

Seite 2

## Haushaltssatzung der Stadt Vetschau/Spreewald für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der §§ 3, 28 und 65 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. Teil I/07, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. Teil I/12, S. 202) hat die Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald am 26.02.2009 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

- |    |                        |                |
|----|------------------------|----------------|
| 1. | im Verwaltungshaushalt |                |
|    | in der Einnahme auf    | 12.651.800 EUR |
|    | in der Ausgabe auf     | 12.651.800 EUR |
| 2. | im Vermögenshaushalt   |                |
|    | in der Einnahme auf    | 5.722.400 EUR  |
|    | in der Ausgabe auf     | 5.722.400 EUR  |

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

- |    |  |               |
|----|--|---------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite                           | 0 EUR         |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-ermächtigungen auf | 354.400 EUR   |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf                 | 1.300.000 EUR |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |    |   |           |
|----|---|-----------|
| 1. | Grundsteuer   |           |
|    | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 230 v. H. |
|    | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 350 v. H. |
| 2. | Gewerbesteuer   | 380 v. H. |

### § 4

Über- und außerplanmäßige Ausgaben gelten als erheblich im Sinne des § 81 Abs. 1 der Gemeindeordnung Brandenburg, wenn sie je Haushaltsstelle:

- |   |                        |            |
|---|------------------------|------------|
| - | im Verwaltungshaushalt | 3.000 EUR  |
| - | im Vermögenshaushalt   | 20.000 EUR |

übersteigen.

Entsprechend dem § 16 Abs. 1 und § 17 Abs. 7 Gemeindehaushaltsverordnung Brandenburg können bei Vorliegen der Voraussetzungen die entsprechenden Soll-Veränderungen vorgenommen werden.

### § 5

Als erheblich im Sinne des § 79 Abs. 2 Gemeindeordnung Brandenburg (GO) gilt:

- Gemäß § 79 Abs. 2 Pkt. 1 der GO gilt als erheblicher Fehlbetrag, wenn dieser 3 v. H. des Gemeindehaushaltsvolumens übersteigt.
- Gemäß § 79 Abs. 2 Pkt. 2 der GO gelten nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen als erheblich, wenn sie 50.000 EUR je Maßnahme übersteigen.

### § 6

Die im Stellenplan mit einem „Kw-Vermerk“ bezeichneten Stellen sind entsprechend der Gegebenheiten und unter den gesetzlichen Gesichtspunkten abzubauen.

Soweit im Stellenplan der Vermerk „Ku“ angebracht ist, ist jede von dem Vermerk betroffene Stelle in eine Stelle mit veränderter Entgeltgruppe umzuwandeln.

Vetschau/Spreewald, 2/3/09



Axel Müller  
Bürgermeister

Vorstehende Haushaltssatzung wurde mit ihren Bestandteilen und Anlagen dem Landrat des Landkreises Oberspreewald-Lausitz als allgemeine untere Landesbehörde am 04.03.09 angezeigt.

In die Haushaltssatzung und in die Anlagen kann jedermann Einsicht nehmen während der Sprechzeiten der Stadtverwaltung Vetschau, 03226 Vetschau/Spreewald, Schlossstraße 10, Zimmer 212.

(Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Vetschau/Spreewald für das Haushaltsjahr 2009 im Amtsblatt Nr. 2 vom 14. März 2009 wies Fehler auf. Aus diesem Grund wird die Haushaltssatzung vorstehend noch einmal bekannt gemacht.)